

# Prozess Auftragsvergaben

- Angebotsphase
- Durchführungsphase
- Abwicklungsphase

**Die Raumfahrtagentur (RFA) führt Auftragsvergaben als öffentlicher Auftraggeber durch und ist an die entsprechenden vergaberechtlichen Grundsätze und Bestimmungen gebunden. Die Verfahren basieren auf den Grundsätzen von Transparenz, Wettbewerbsfähigkeit, Gleichstellung und Antidiskriminierung**

## Angebotsphase

Bei der Vergabe von Aufträgen (z. B. Dienstleistungen, Entwicklung und Bau von Hardware) bekundet die RFA im Auftrag des Bundes eine Anforderung an eine durchzuführende bzw. zu erbringende Leistung. Auftragsvergaben können thematisch, zeitlich und finanziell abgegrenzt erfolgen, sofern ein konkreter Eigenbedarf des Bundes an den Ergebnissen besteht. Der Bedarf wird vor der Auftragsvergabe im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens schriftlich dargestellt. Die Ergebnisse der Auftragsvergabe stehen dem Bund als Auftraggeber (AG) grundsätzlich uneingeschränkt zur Verfügung. Dies schließt allerdings nicht aus, dem Auftragnehmer (AN) später bei Bedarf ein Nutzungs- bzw. Verwertungsrecht gegen Entgelt einzuräumen. Die Umsetzung der Vergabeverfahren erfolgt in der Regel über die e-Vergabepattform des Bundes.

Im Vergabeverfahren sollen über eine Auftragsbekanntmachung (Ausschreibung) bzw. Angebotsaufforderung (je nach Art des Vergabeverfahrens) Bieter dazu bewogen werden, ein Angebot - anhand von Teilnahme-/Vergabeunterlagen - abzugeben. Hieraus zu entnehmen sind alle relevanten Informationen (z. B. Leistungsbeschreibung, Bestimmungen, Teilnehmer-/Vergabebedingungen, Fristen), um einen Teilnehmerantrag oder ein Angebot in einem vorgegebenen Zeitrahmen fristgerecht erstellen zu können.

Die Unterlagen sind in der Regel auf der elektronischen Vergabepattform des Bundes hochzuladen. Während des laufenden Verfahrens wird die Kommunikation (bspw. Bewerberfragen) über die e-Vergabe-Plattform abgewickelt, um für alle Teilnehmer Zugang und gleiche Bedingungen zu schaffen.

Die Teilnehmeranträge bzw. Angebote müssen vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig vorliegen. Die elektronisch eingegangenen Anträge/Angebote werden bis zum Fristablauf verschlüsselt aufbewahrt. Die Öffnung der Teilnehmeranträge bzw. Angebote werden vom AG durchgeführt. Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.

Nachdem die Angebote fristgerecht eingegangen und geöffnet worden sind, durchlaufen sie ein Prüfungs- und Bewertungsverfahren. Für die Wertung der Angebote werden ausschließlich Kriterien

herangezogen, welche zuvor in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen benannt worden sind. Je nach Vergabeverfahren werden Angebotsverhandlungen geführt.

Um sicherzustellen, dass ein Auftragnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann, wird im Rahmen der Angebotsprüfung u.a. die Eignung der Anbieter geprüft. Dabei sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzuweisen.

Ist schließlich ein geeigneter Bieter ausgewählt worden, werden die Bieter unterrichtet, die nicht zum Zuge kommen.

Der Zuschlag fällt auf den bzw. die Bieter, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

Vergebene Aufträge werden auf einschlägigen Portalen des Bundes oder der EU (z.B. [www.bund.de](http://www.bund.de) oder [www.simap.ted.europa.eu](http://www.simap.ted.europa.eu)) bekanntgegeben.

## Durchführungsphase

Hat ein AN den Zuschlag erhalten, erfolgt der Vertragsschluss und die Umsetzung bzw. Erbringung der festgelegten Auftragsleistung (Forschungs- und Entwicklungsleistungen bzw. Dienstleistungen).

Bei der Raumfahrtagentur wird zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufträge (FE-Auftrag) und Dienstleistungsverträgen unterschieden. FE-Aufträge beinhalten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Dienstleistungsaufträge weisen eine Leistung ohne oder mit nur sehr geringem Forschungs- und Entwicklungsanteil (< 25%) aus.

In der RFA werden überwiegend Forschungs- und Entwicklungsaufträge vergeben.

Gerade bei Forschungs- und Entwicklungsverträgen sind die Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF-ZE 98) Vertragsbestandteil. Während der Vertragslaufzeit erfolgt fortlaufend eine regelmäßige Berichterstattung durch den Auftragnehmer (Zwischenberichte). Ebenso sind vom AN Jahresrechnungen vorzulegen.

Gleichzeitig sind erforderliche Änderungen und Anpassungen während der Durchführungsphase vom AN frühzeitig schriftlich zur Anzeige zu bringen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Grundvertrag durch Zusatzverträge zu ergänzen.

Sind die Arbeiten fertiggestellt und beendet erfolgen Übergabe bzw. Abnahme (Abnahmeprotokoll) des Ergebnisses.

## Abwicklungsphase

Endet der vereinbarte Vertragszeitraum, schließt sich die Phase der sog. Schlussabwicklung an. Der Auftragnehmer hat fristgerecht bestimmte Abwicklungsunterlagen (z. B. Schlussbericht, Schlussrechnung) vorzulegen.

Sofern nicht anders im Vertrag geregelt, sind die Unterlagen spätestens sechs Monate nach Auslaufen des Vertrages einzureichen.

Eine separate Aufforderung zur Einreichung der relevanten Schlussunterlagen wird dem AN schriftlich übermittelt.